



# Pressemitteilung

4. Dezember 2020

Seite 1 von 2

## Besuche in stationären Pflegeeinrichtungen sicher ermöglichen

Bundesgesundheitsminister Spahn und der Pflegebevollmächtigte  
Westerfellhaus stellen Handreichung für Besuchskonzepte vor

Der Pflegebevollmächtigte der Bundesregierung, Staatssekretär Andreas  
Westerfellhaus, hat heute zusammen mit Bundesgesundheitsminister Jens  
Spahn seine Handreichung für die stationären Einrichtungen der  
Langzeitpflege vorgestellt. Ziel ist, dass Bewohner und Bewohnerinnen  
auch während einer Pandemie Besuche erhalten können: mit möglichst  
geringen Einschränkungen für sie und ihre Besucher – und trotzdem  
angemessen sicher mit Blick auf den Infektionsschutz und den Aufwand für  
die Pflegekräfte.

Die Handreichung wurde in Zusammenarbeit mit den Verbänden der  
Einrichtungsträger und der Menschen mit Pflegebedarf und ihrer  
Angehörigen erarbeitet und mit dem Expertenrat des Robert Koch-Instituts  
(RKI) untermauert.

Bundesgesundheitsminister Jens Spahn: „Wir wollen Ältere und  
Pflegebedürftige bestmöglich vor Infektionen schützen. Aber wir wollen sie  
nicht wegsperren. Der Kontakt zu Angehörigen und Freunden soll  
weiterhin möglich sein. Wie das gehen kann, hat der Pflegebevollmächtigte  
in dieser Handreichung für Pflegeheime skizziert. Sie baut auf den  
Empfehlungen des Robert Koch-Instituts und der Erfahrung vieler  
Pflegeheime auf. Diese Blaupause für Besuchskonzepte gibt  
Pflegebedürftigen Hoffnung: Sie bleiben in dieser Pandemie nicht allein.“

Der Pflegebevollmächtigte der Bundesregierung, Staatssekretär Andreas  
Westerfellhaus erklärt dazu: „Natürlich leben in einer stationären  
Pflegeeinrichtung Menschen, für die eine COVID-19 Erkrankung ein  
höheres Risiko darstellt, aber Autonomie und Selbstbestimmung der  
Bewohnerinnen und Bewohner dürfen auch in einer Pandemie nicht in  
Frage gestellt werden. Ich freue mich daher sehr und danke allen  
Beteiligten, dass es gelungen ist, eine pragmatische Handreichung für  
Besuchskonzepte zu erarbeiten. Die deutliche Kernbotschaft ist: Für  
Besuche in Pflegeeinrichtungen braucht es das konsequente Einhalten der  
bekannten AHA+L Regeln: Abstand, Händehygiene, Mund-Nasen-Schutz  
und Lüften. Darüber hinaus gibt sie den Einrichtungen konkrete und

Bundesministerium  
für Gesundheit  
Pressestelle  
Friedrichstr. 108  
10117 Berlin

Tel. +49 (0)30 18441-2225  
Fax +49 (0)30 18441-1245

[pressestelle@bmg.bund.de](mailto:pressestelle@bmg.bund.de)

Der Bevollmächtigte der  
Bundesregierung für Pflege  
Friedrichstr. 108  
10117 Berlin

Tel. +49 (0)30 18441-3420  
Fax +49 (0)30 18441-3422

[www.pflegebevollmaechtigter.de](http://www.pflegebevollmaechtigter.de)



Seite 2 von 2

pragmatische Informationen an die Hand, welche Regelungen in welcher Situation aus Expertensicht sinnvoll und welche weniger nützlich sind.“

Die Handreichung ist ab sofort als Download verfügbar unter

[www.pflegebevollmaechtigter.de](http://www.pflegebevollmaechtigter.de)

[www.bundesgesundheitsministerium.de](http://www.bundesgesundheitsministerium.de)

[www.zusammengegencorona.de](http://www.zusammengegencorona.de)

<https://pflegenetzwerk-deutschland.de/>